

# Hausanschlussleitungen und Armaturen

## Wichtige Information für unsere Kunden

Bei dem stattfindenden Wasserzählertausch stellen wir immer wieder fest, dass wichtige Bestimmungen der Wasserbezugsordnung nicht allen Anschlussnehmern bekannt sind. Die Wasserbezugsordnung ist auf unserer Webseite ([www.wbv-veltheim.com](http://www.wbv-veltheim.com)) einzusehen.

### **Hier ein wichtiger Auszug aus § 5 Nr. 7.**

„Für den auf dem angeschlossenen Grundstück liegenden Teil der Zuleitung bis zur Wasserzählereinbaugarnitur obliegt die Unterhaltungspflicht dem Grundstückseigentümer. Die etwa erforderlichen Arbeiten werden allein von dem Wasserbeschaffungsverband Veltheim ausgeführt. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Erdarbeiten können vom Grundstückseigentümer ausgeführt werden.“

Somit obliegen Pflege und Wartung der Absperrventile vor und nach dem Wasserzähler dem jeweiligen Hauseigentümer. Einzig für den Wasserzähler selbst ist der Wasserbeschaffungsverband zuständig.

Es empfiehlt sich, die Absperrventile lfd. zu pflegen und auf Gangbarkeit zu prüfen. Das ist nicht Aufgabe des Verbandes. Die Kosten für eventuelle Reparaturen der Absperrventile hat ebenfalls der Hauseigentümer zu tragen.

Der Vorstandsvorsitzende bitte um Beachtung.

Freundliche Grüße

Wbv-Veltheim